

# Informationen der Unfallkasse Baden-Württemberg

Quelle: <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/formulare/erste-hilfe>

(Abruf vom 01.03.2022)

## Kostenübernahme für Erste-Hilfe-Kurse

### Mitmachen: Erste Hilfe rettet Leben

Kommt es zu einem Unfall oder einem anderen medizinischen Notfall im Betrieb, der Schule oder in der Kindertagespflege, kann Erste Hilfe Leben retten. Damit im Notfall Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ergriffen werden können, müssen Unternehmende und Schulen eine ausreichende Zahl Ersthelfende bereitstellen. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unterstützt dabei die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen.

### [So funktioniert die Kostenübernahme mittels Abrechnungsformular \(für Betriebe, Kitas und Tageseltern\):](#)

Ab 2022 wird zur Beantragung der Kostenübernahme das bisherige Gutscheilverfahren durch **Abrechnungsformulare** (Teilnahmelisten) ersetzt. Bereits ausgegebene Gutscheine können Sie jedoch weiterhin verwenden und abrechnen lassen. Alternativ können die Gutscheine gegen das Abrechnungsformular eingetauscht werden. Verwenden Sie dafür anstatt Ihres Gutscheins das neue Abrechnungsformular.

Bitte verwenden Sie zur Beantragung der Kostenübernahme zukünftig ausschließlich das für Sie gültige UKBW-Abrechnungsformular und füllen Sie dieses vollständig aus. Das ausgefüllte Formular leiten Sie bitte im Original an die ermächtigte Ausbildungsstelle weiter. Bitte verwenden Sie **pro Ausbildungskurs ein Abrechnungsformular**. Die Teilnehmenden unterzeichnen das Formular zum Zeitpunkt der Kursteilnahme, die ermächtigte Ausbildungsstelle leitet der UKBW dieses Formular zu und erhält auf dieser Basis die Vergütung für die Kursdurchführung.

Bei Fragen wenden Sie sich an das [Kundenkommunikationscenter](#).

**Zur persönlichen Kontaktaufnahme mit unserem Kundenkommunikationscenter rufen Sie uns unter 0711-9321-0 an.**

#### Servicezeiten:

**Montag bis Donnerstag: 07:30 – 17:00 Uhr**

**Freitag: 07:30 – 15:00 Uhr**

Benötigen Sie eine allgemeine Information, möchten uns Dokumente auf sicherem Übertragungsweg übersenden oder haben Fragen zum Leistungsangebot der UKBW? Nutzen Sie [unseren Online-Dienst](#) um mit uns in Kontakt zu treten. Wir werden uns schnell bei Ihnen melden. In der Regel innerhalb von 24 Stunden.

**Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)  
Gesetzliche Unfallversicherung  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Augsburger Straße 700  
70329 Stuttgart  
Tel.: 0711 9321-0**